

RÜMELINSPLATZ 13

Bautypus	Wohnhaus	Gemeinde	Basel
Bauzeit	14.–17. Jh.	Quartier	Altstadt Grossbasel
Bauherrschaft	unbekannt	Zone	Schutzzone
Architekt	unbekannt		

Die um 1300 erstmals erwähnte Liegenschaft «Zum Zeisig» besteht aus einem Vorder-, einem Mittel- und einem Hinterhaus, zwischen denen sich zwei Höfe befinden. Das viergeschossige Mittelhaus stellt von diesen Gebäuden den ältesten Bestand dar. Spätestens 1554 existierte auch das Vorderhaus, da beide Höfe zu dieser Zeit urkundlich erwähnt werden. Veränderungen fanden in der 1. Hälfte des 18. Jh., vermutlich im Auftrag des Strumpffabrikanten Johann Jakob Raillard, statt. Hiervon ist insbesondere die strassenseitige Stube im 2. Obergeschoss erhalten, die mit Tafelparkett, Wand- und Deckentäferung sowie einem grünen patronierten Kachelofen ausgestattet ist. Im 19. Jh. wurde die schmale viergeschossige Fassade mit neuen Fenstergewänden überarbeitet und 1889 das Dachgeschoss zu Wohnräumen ausgebaut. Das zweigeschossige Hinterhaus aus dem 19. Jh. ist als Werkstatt und Lager eingerichtet worden.

Nach einem Ladeneinbau 1934 wurde das Erdgeschoss erneut 1954 verändert, wobei der Laden in den überdachten Hof hinein verlängert wurde. Im Erdgeschoss des Mittelhauses wurde die Decke des nur halb eingetieften Kellers 1957 auf das Niveau des Ladens abgesenkt. Die Haustreppe führt seitdem auf den überdachten Hof, die Erschliessung der Obergeschosse geschieht durch die hölzerne Laube an der Brandmauer zu Nr. 11, die mit Balustraden des 18. Jh. ausgestattet ist. Das Mittelhaus ist mit Fenstergewänden aus dem 15.–17. Jh. versehen. Im Inneren sind die Balkenlagen in alter Position erhalten, wie auch die Winkelsturzrisen belegen, die bis ins 3. Obergeschoss in beiden Brandmauern zu finden sind. Ein zum vorderen Hof geneigtes Pultdach schliesst das Gebäude ab.

Die Bausubstanz und eine Anzahl von historischen Ausstattungsdetails machen die Liegenschaft zu einem Zeugen der kontinuierlichen Nutzung und Veränderung, wie sie für die Häuser mittelalterlicher Städte typisch ist. Als Teil der Bebauung am Rümelinsplatz besitzt sie siedlungs- und baugeschichtliche Bedeutung.



Denkmalbegriff nach § 5 DSchG vom 20. März 1980 (Stand 01. Juli 2020)

x Einzelwerk	x kultureller Wert
Ensemble	x geschichtlicher Wert
Rest eines Einzelwerks oder Ensembles	architekturhistorischer Wert
	künstlerischer Wert
	x städtebaulicher Wert